



# Antrag

## auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 WaffG)

Landratsamt Ludwigsburg  
Kreispolizeiangelegenheiten  
Hindenburgstr. 40  
71638 Ludwigsburg

### Ich beantrage die

- Erteilung       Verlängerung

<b>!</b>	<p><u>Allgemeiner Hinweis:</u> Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre.</p> <p><u>Hinweis zum Datenschutz:</u> Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten personenbezogenen Daten ist § 39 Abs. 1 WaffG. Fehlen diese Angaben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde Auskünfte von den erforderlichen in §§ 5 und 6 WaffG genannten Erkenntnisstellen ein.</p>
----------	--

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Telefon / E-Mail	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Personalien ausgewiesen durch		<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
Nr.:		ausgestellt vom:	am:
<input type="checkbox"/> Sportschütze	<input type="checkbox"/> Jäger	Sostiges:	

### Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden:

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnummer	Kategorie

### Angaben über vorhandene bzw. vergangene körperliche oder geistige Mängel:

keine

folgende:

### Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Antragsstellers</b>	<p><b>Anlagen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Lichtbild im Hochformat 45x35mm</p> <p><input type="checkbox"/> Europäischer Feuerwaffenpass</p>
-------------------	---	--